

Bezugsbeschluss:

Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 (VL-Nr. V/2009/08287) Beschluss des Stadtrates vom 27.1.2010

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 1, Ziff. 2 der Zweiten VO zur Änderung der VO zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen (GVBl. LSA Nr. 10/2010 S. 195 vom 20.4.2010) beschließt der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in Ergänzung seiner Beschlussfassung vom 27.1.2010 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinbildenden Gymnasien und Gesamtschulen:

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen/112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen/84 Schüler ¹⁾
Gymnasium Südstadt	4 Klassen/112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen/112 Schüler
IGS	5 Klassen/140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ - Sekundarschulteil	2 Klassen/56 Schüler ²⁾
KGS „Ulrich von Hutten“ - Gymnasialteil	2 Klassen/56 Schüler ²⁾
KGS „Wilhelm von Humboldt“ - Sekundarschulteil	4 Klassen/112 Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ - Gymnasialteil	2 Klassen/56 Schüler

¹⁾ Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

²⁾ Unter Berücksichtigung § 1, Ziff. 1 der 2. VO zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen (GVBl. Nr. 10/2010, S. 195 v. 20.4.2010)

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt gemäß der Zweiten VO zur Änderung der VO zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen (GVBl. Nr. 10/2010, S. 195 v. 20.4.2010), die durch die Oberbürgermeisterin erlassene Verwaltungsvorschrift der Stadt Halle (Saale) zum Auswahlverfahren zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang der Gymnasien der Stadt Halle (Saale) zum Schuljahr 2010/11 und den nachfolgenden Schuljahren zur Kenntnis.

